



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, die darauf abzielt, Taubblindheit als Behinderung eigener Art anzuerkennen. Damit soll die Aufnahme eines besonderen Merkzeichens „TBI“ in den Schwerbehindertenausweis verbunden sein.

Begründung

Taubblindheit ist nicht einfach die Summe von Blindheit und Gehörlosigkeit. Sie ist eine spezifische Behinderung, die mit besonderen Benachteiligungen einhergeht und besondere Aufwendungen zur Teilhabe an der Gesellschaft erfordert. Dies wird auch in einer Erklärung des Europäischen Parlaments vom 12. April 2004 zu den Rechten von Hör- und Sehbehinderten (Taubblinden) konstatiert.

Die Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Lage der Betroffenen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass aufgrund der vielfältigen Beeinträchtigungen des Kommunikationsvermögens Isolation droht. Ein erster Schritt für diese Anerkennung kann durch die Einführung eines Merkzeichens „TBI“ für taubblind im Schwerbehindertenausweis erreicht werden, um damit dem spezifischen Förder-, Bildungs- und Assistenzbedarf der Betroffenen Ausdruck zu geben.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender